



Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Voranschlag 2025; Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025; Festlegung des Steuerfusses 2025

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2025, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Ausgangslage

Der Voranschlag für das Jahr 2025 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'500'200 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Aufwand von Fr. 112'646'200 und einem Ertrag von Fr. 111'146'000. Dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 4.1 Einheiten.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von Fr. 15'691'000 Investitionseinnahmen von Fr. 4'720'000 gegenüber. Der budgetierte Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung beträgt somit Fr. 10'971'000.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen und Angaben in den beiliegenden Unterlagen zum Voranschlag 2025 verwiesen.

Antrag

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2024 unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

- a) Den Voranschlag für das Jahr 2025 in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'500'200 und Investitionsausgaben von netto Fr. 10'971'000 bei einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen;



- b) festzustellen, dass die Genehmigung des Voranschlages sowie die Festsetzung des Steuerfusses gestützt auf Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung (SRV 11) in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Max Eugster, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Beilage

- Voranschlag 2025 (kombiniert mit Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028)